

2234/J-BR/2004

Eingelangt am 22.07.2004

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Christoph Hagen und Ilse Giesinger)

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Sonderabgabe auf Alcopops

Der Vorarlberger Landtag hat mit EntschlieÙung vom 8. Juli 2004 die Landesregierung aufgefordert, „sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass für alle industriell hergestellten alkoholhaltigen Mischgetränke (Alcopops ab 5,6 Volumenprozent) eine wirksame Sonderabgabe eingeführt wird. Diese soll für gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen im Jugendbereich eingesetzt werden.“

Der diesem Beschluss zu Grunde liegende Antrag war wie folgt begründet:

„Der Umsatz so genannter Alcopops ist in den vergangenen Jahren in Europa und Österreich besonders stark angestiegen. Über die Hälfte (52 %) der 16-17jährigen konsumieren regelmäßig Alcopops. Als wirksame Maßnahme gegen den regelmäßigen Alkoholkonsum von Jugendlichen haben sich Präventionsmaßnahmen, bei denen Jugendliche sich direkt über die Auswirkungen von Alkoholkonsum auseinandersetzen, sehr bewährt. Vorarlberg nimmt hier eine Vorreiterrolle ein und hat mehrere Projekte umgesetzt, die österreichweit Anerkennung finden. Ein weiteres hochwirksames Mittel gegen den Alkoholkonsum junger Menschen sind hohe Preise. Gerade Jugendliche reagieren besonders preissensibel. Die Auswirkungen von Alkoholpreisen wurden durch mehrere Studien geprüft. Die meisten dieser Studien zeigten auf, dass eine höhere Besteuerung von alkoholischen Getränken zu einer Verringerung des Konsums führt. Ein besonders positiver Effekt konnte hierbei bei jugendlichen Alkoholkonsumenten erzielt werden. Nachdem Frankreich mit einer Sondersteuer den Alcopop-Konsum Minderjähriger wirkungsvoll verhindern konnte, zogen die Regierungen Großbritanniens, Irlands Deutschlands und der Niederlande nach. Auch der schweizerische Bundesrat verteuerte diese Einstiegsdroge mit Wirkung von 1. Februar 2004 mit einer neuen Sonderbesteuerung um umgerechnet circa EUR 1,50 je 0,3 l-Flasche; laut Experten ist das in etwa jene Preiserhöhung, die zu messbaren Konsumveränderungen führt.“

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage :

1. Sind Sie bereit, die vom Vorarlberger Landtag geforderte Sondersteuer auf Alcopops zu betreiben?
2. Wenn Nein, welche Gründe sprechen dagegen?
3. Sehen Sie Möglichkeiten, dem vom Landtag dargelegten Problem in anderer Weise zu begegnen?